

Landratsamt München · Frankenthaler Str. 5-9 · 81539 München

Bauen

Sachgebiet 4.1.1.3 Bauleitplanung im Hause

Ihr Zeichen:

4.1-0057/2018/BL Straßlach-Dingharting

Ihr Schreiben vom:

23.10.2018

Unser Zeichen:

4.1.2.4 Grünordnung

21.11.2018 München,

Auskunft erteilt:

Frau Dingel

E-Mail:

dingell@lra-m.bayem.de

089 6221-2432 Tel .

Zimmer-Nr.:

089 6221-442432

F 1.59

Vollzug der Baugesetze; Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im Bauleitplanverfahren

Interne Beteiligung Fachstelle der Grünordnung

1. Verfahren der Gemeinde Straßlach-Dingharting

Bebauungsplan Nr.

für das Gebiet 'Holzhausen' 1. Änderung und Erweiterung für den Teilbereich 'Westlich der Keltenschanze'

in der Fassung vom 12.09.2018

frühzeitige Trägerbeteiligung im normalen Verfahren

Schlusstermin für Stellungnahme: 20.11.2018

2. Stellungnahme

Der einzige als zu erhalten festgesetzte Baum im Geltungsbereich ist der Hofbaum, der laut Luftbild einen Kronendurchmesser von ca. 20 m aufweist. Wir empfehlen eine realistischere Darstellung hinsichtlich der Größe und eine lagegenaue Verortung im Plan.

Um den dauerhaften Erhalt dieses wertvollen, per Planzeichen festgesetzten Bestandsbaumes zu gewährleisten, empfehlen wir ihn als "Bestandsbaum zu erhalten, im Wuchs zu fördern und bei Ausfall gleichwertig hinsichtlich Biodiversität und Wuchsordnung zu ersetzen" festzusetzen. Ansonsten ist eine Ersatzpflanzung bei Ausfall möglicherweise nicht durchzusetzen.

Öffnungszeiten Mo,Dl,Do,Fr 08:00 – 12:00 Uhr und Do. 14:00 – 17:30 Uhr Bitte Termine vereinbaren

Telefon Telefax Internet E-Mail 089 6221-0 www.landkreis-muenchen.de poststelle@lra-m.bayem.de

Bankverbindungen KSK München Stamberg Ebersberg IBAN DE29 7025 0150 0000 0001 09 SWIFT-BIC BYLADEM1KMS

Postbank München IBAN DE06 7001 0080 0048 1858 04 \$WIFT-BIC PENKDEFF In der Ortsgestaltungssatzung fehlt eine Regelung zu Ersatzpflanzungen, weshalb dies hier unbedingt festgesetzt werden sollte.

Die Mindestpflanzqualität einer Ersatzpflanzung sollte ebenfalls festgesetzt werden, hier als Hofbaum z. B. wie folgt:

heimischer Laubbaum, Hochstamm, Stammumfang 25-30 cm.

Der Sinn der Festsetzung der Mindestpflanzqualität ist, dass Bäume mit dieser Pflanzqualität bereits ab der Pflanzung ortsbildprägend wirken und in diesem Stadium auch bereits alle wichtigen Pflegeschnitte erfahren haben.

Zur Information:

Für Gehölzgruppen und weniger exponierte Standorte eignen sich je nach Wuchsordnung folgende Mindestpflanzqualitäten:

- Bäume I. Ordnung (Großbäume über 20 m Höhe): Hochstamm, Stammumfang 20-25 cm
- Bäume II. Ordnung (mittelgroße Bäume 10-20 m Höhe): Hochstamm, Stammumfang 18-20 cm
- Bäume III. Ordnung (Kleinbäume bis 10 m Höhe): Hochstamm, Stammumfang 16-18 cm
- Obstbäume: Hoch- oder Halbstamm, Stammumfang 14-16 cm
- Sträucher: versetzte Sträucher 60-100 cm

